



An den Grossen Rat

17.5317.02

ED/P175317

Basel, 21. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 20. November 2018

## Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2017 den nachstehenden Anzug René Brigger und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Das Joggeli wird bekanntlich durch die Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park als Baurechtsnehmerin der Einwohnergemeinde Basel betrieben. Hauptnutzer ist der FCB.

Der Baurechtsvertrag der Einwohnergemeinde Basel mit der Stadiongenossenschaft dauert noch bis Juni 2099 und der jährliche Baurechtszins beträgt ca. Fr. 22'000. Diese Ausgabenposition ist beim Betrieb des Stadions im Vergleich zu allen andern Aufwandpositionen wie Versicherung, Personal, Unterhalt, Finanzaufwand etc. daher zu vernachlässigen (2016: Totalertrag von knapp Fr. 6,4 Mio.). Die Einwohnergemeinde Basel übergibt daher ihren Boden im Joggeli hochgradig subventioniert. Analoges gilt übrigens für die Messe Schweiz. Wohnbauträger, auch gemeinnützige, zahlen viel höhere Ansätze und müssen sich am Marktwert des Bodens orientieren. Dies soll hier nicht weiter kritisiert oder erörtert werden.

Entscheidend ist jedoch, dass bei einer solchen Subventionierung die profitierenden Nutzer transparent und im öffentlichen Interesse handeln müssen. Neu wurde vor wenigen Wochen ein einheitliches Verrechnungsmodell für die öffentlichen Sicherheitskosten erlassen. Gemäss dieser Verordnungsänderung werden die tatsächlich geleisteten Einsatzstunden stärker gewichtet als die Zuschauerzahl. Die Kostendeckung wird dabei beim FCB, wie anderen Sportveranstaltungen oder Konzerte deutlich unterschritten. Auch hier findet, politisch und wirtschaftlich gewollt und richtig, eine Subventionierung statt (wenn auch im kleineren Ausmass als über den Baurechtszins). Ansonsten würden Sportveranstaltungen und Konzerte aus unserem Kanton "vertrieben". Wir sind jedoch der Ansicht, dass mit dem subventionierten Boden im öffentlichen Interesse möglichst breit und sinnvoll gehaushaltet werden sollte. Dies bedeutet einerseits, dass im Joggeli nicht nur Fussball stattfinden soll und kann, sondern auch zumindest in den spielfreien Zeiten, wie in anderen Schweizer Stadien, grössere Konzertveranstaltungen ermöglicht werden. Dies ist leider in den letzten Jahren im Joggeli kaum mehr geschehen. Die grossen Stars gehen nach Zürich oder nach Bern ins dortige Stadion (AC/DC, Coldplay, Rolling Stones etc.). Dort sind diese Veranstaltungen willkommen und werden gar aktiv gefördert. In Basel wird diesbezüglich zu wenig unternommen. Das Basler Publikum hat jedenfalls seit Jahren das Nachsehen.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob

1. über den Baurechtsvertrag und die Baurechtszinspolitik die Öffnung des Stadions für Grossveranstaltungen/Konzerte, neben dem Fussball, gefördert werden kann;

2. und wie das Stadion zur breiteren Nutzung (v.a. in der spielfreien Zeit für Konzerte) geöffnet werden kann (Standortmarketing, Willkommenskultur für Veranstalter im Joggeli, Anreize etc.);
3. Veranstalter auch im Bereich Sicherheitskosten Bedingungen erhalten, so dass gesamthaft kein Nachteil zu anderen Stadien in der Schweiz entsteht?

René Brigger, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Claudio Miozzari, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Daniel Spirgi, Ursula Metzger, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Gander»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller weisen richtigerweise darauf hin, dass das «Joggeli» auf einem Grundstück steht, welches sich im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel befindet und dem Finanzvermögen zugeordnet ist. Auf dem Grundstück hat die Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park das Stadion im Baurecht errichtet und dieses dem FC Basel weitervermietet.

Die Anzugsteller wünschen, dass im Stadion nicht nur Fussball gespielt wird, sondern dieses vermehrt auch für Konzertveranstaltungen zur Verfügung steht. Tatsächlich finden im Vergleich zu früheren Jahren nur noch sehr wenige grosse Pop- oder Rockkonzerte im Stadion St. Jakob-Park statt. Während im alten Stadion St. Jakob vor dem Umbau unter anderem die Rolling Stones, Prince, AC/DC, Michael Jackson, Simon & Garfunkel, U2 oder Supertramp aufgetreten sind, haben im neuen und umgebauten Stadion St. Jakob-Park deutlich weniger Konzerte stattgefunden. Neben Metallica (2013) ist vor allem die deutsche Schlagersängerin Helene Fischer mehrfach, letztmals im Jahr 2018, im Stadion St. Jakob-Park aufgetreten.

Der Rückgang von grossen Pop- und Rockkonzerten hat einen direkten Zusammenhang mit der Ausweitung des internationalen Fussballbetriebs und den Erfolgen des FC Basel 1893. Der dichte Spielplan mit den Qualifikationsrunden zu Champions- oder Euro-League und die bedeutenden Länderspiele der Schweizer Nationalmannschaft lassen kaum Zeitfenster für Konzerte zu, zumal die bekannten und zugkräftigen Musikgruppen ihre Konzerte nach einem Tourneepplan gestalten und nicht nach den Möglichkeiten des Stadions St. Jakob-Park. Deshalb sind Veranstalterinnen und Veranstalter ausgewichen, beispielsweise auf den Militärflughafen Dübendorf oder ins Stade de Suisse in Bern, welches aufgrund seines Kunstrasens Konzerte in einem deutlich engeren Rhythmus durchführen kann.

Entgegen den Annahmen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller sind es nicht die Rahmenbedingungen des Kantons oder der Genossenschaft, sondern die fehlenden attraktiven Zeitfenster für Grossveranstaltungen im Stadion St. Jakob-Park, welche in den letzten Jahren und wohl bis auf weiteres grosse Konzerte im «Joggeli» verhindern. Der Fussball genießt absolute Priorität, und dazu gehört auch ein entsprechender Rasen. Dieser müsste nach einem grösseren Konzert total abgetragen und neu aufgebaut werden. Aufgrund der hohen Verdichtung reicht es meist nicht, einen neuen Rollrasen zu verlegen, sondern der Unterbau muss ebenfalls überarbeitet werden, was wiederum eine längere Spielpause zur Folge hat. Aufgrund des internationalen Spielplans muss das Stadion häufig auch für mögliche Spiele reserviert werden, um zu vermeiden, dass aufgrund eines bereits gebuchten Konzertes ein Achtel-, Viertel- oder Halbfinal eines internationalen Wettbewerbs nicht in Basel stattfinden könnte.

## **2. Zu den einzelnen Fragen**

### **2.1 Kann über den Baurechtsvertrag und die Baurechtszinspolitik die Öffnung des Stadions für Grossveranstaltungen/Konzerte, neben dem Fussball, gefördert werden?**

Baurechtsvertrag und Baurechtspolitik sind wie dargelegt nicht der Grund für den Rückgang der Konzerttätigkeit. Deshalb sind diese Instrumente zur Förderung auch nicht geeignet.

### **2.2 Wie kann das Stadion zur breiteren Nutzung (v.a. in der spielfreien Zeit für Konzerte) geöffnet werden (Standortmarketing, Willkommenskultur für Veranstalter im Joggeli, Anreize etc.)?**

Das Problem liegt in der «spielfreien Zeit». Die spielfreie Zeit findet meist nur während einer kurzen Dauer in den Sommerferien statt. In dieser Zeit wären allenfalls Konzerte möglich. Diese Zeitfenster sind für Konzertveranstalter allerdings nicht attraktiv. Während der Ferien ist das Potential an Publikum kleiner. Weiter finden in diesem Zeitraum grosse Open Air Festivals statt. Finden zudem gleichzeitig grosse Meisterschaften (Fussball-Welt- oder Europameisterschaft, Olympiade) statt, sinkt das Interesse an Konzerttickets ebenfalls.

Die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Präsidialdepartement) unterstützt Veranstalterinnen und Veranstalter bei der Planung und Umsetzung von Konzerten.

### **2.3 Erhalten Veranstalter auch im Bereich Sicherheitskosten Bedingungen, so dass gesamthaft kein Nachteil zu anderen Stadien in der Schweiz entsteht?**

Aufgrund der Änderung vom 29. August 2017 (in Kraft seit 1. Juli 2018) von § 18 Ziff. 7 der Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeiverordnung, PoIV) verzichten Kantonspolizei, Feuerwehr und Sanität bei Sport- und Konzertveranstaltungen insgesamt auf die Verrechnung einer Basisdienstleistung im Gegenwert von 250 Einsatzstunden. Die darüber hinausgehenden Einsatzkosten werden zu 50% verrechnet. Mit dieser Änderung ist der Kanton Basel-Stadt auch gegenüber anderen Veranstaltungsorten in der Schweiz bezüglich Sicherheitskosten durchaus konkurrenzfähig.

## **3. Abschliessende Bemerkung**

Der Regierungsrat würde eine vermehrte Konzerttätigkeit im Stadion St. Jakob-Park begrüssen. Aufgrund der Rahmenbedingungen wäre dies allerdings nur möglich, wenn im Stadion weniger Fussball gespielt würde. Der Regierungsrat hofft, dass die neue St. Jakobshalle ein geeigneter Ort ist, mittelgrosse Konzerte zu ermöglichen. Bis auf weiteres sieht der Regierungsrat wenig Spielraum die grossen Open Air Konzerte zu fördern. Es liegt weder am guten Willen noch an den Rahmenbedingungen, sondern an den terminlichen Möglichkeiten beim Betrieb des Stadions St. Jakob-Park.

#### 4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin